



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 98. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Juni 2025, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/3173	
2. a) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen	5
Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3190	
b) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – Landeshaushalt 2025 verfassungskonform unverzüglich aufstellen	5
Antrag der Fraktionen von SPD und FDP Drucksache 20/3191	
3. a) Alleinerziehende steuerlich entlasten	6
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/2939	
Alleinerziehende wirksam entlasten	6
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/3000	
b) Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern	6
Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/3057	
4. Information/Kenntnisnahme	7
Umdruck 20/4827 – Berichtspflichten Staatskanzlei Umdruck 20/4840 – Mai- Steuerschätzung	7
5. Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes	8
Unterrichtung 20/254	
6. Verschiedenes	10

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung mit der Änderung gebilligt, dass Punkt 2 von der Tagesordnung abgesetzt und ein neuer Punkt 5 (Investitionsbankgesetz) in die Tagesordnung aufgenommen wird.

1. Entwurf eines Gesetzes zur Digitalisierung des Mitbestimmungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3173](#)

(überwiesen am 23. Mai 2025 an den **Finanzausschuss** und den
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies beschließt der Finanzausschuss einstimmig, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 13. Juni 2025 zu benennen.

**2. a) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –
Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
Drucksache [20/3190](#)

**b) Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –
Landeshaushalt 2025 verfassungskonform unverzüglich aufstel-
len**

Antrag der Fraktionen von SPD und FDP
[Drucksache 20/3191](#)

(überwiesen am 21. Mai 2025)

Auf Antrag der Abgeordneten Raudies beschließt der Finanzausschuss einstimmig, die Anträge zusammen mit dem von der Landesregierung angekündigten Nachtragshaushalt voraussichtlich am 3. Juli 2025 zu beraten.

3. a) Alleinerziehende steuerlich entlasten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/2939](#)

Alleinerziehende wirksam entlasten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/3000](#)

(überwiesen am 27. Februar 2025 an den **Finanzausschuss** und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/4688, 20/4702, 20/4717, 20/4735, 20/4737, 20/4738, 20/4740, 20/4742, 20/4749, 20/4750, 20/4759, 20/4760, 20/4761, 20/4762, 20/4763, 20/4769](#)

Auf Antrag der Abgeordneten Krämer beschließt der Finanzausschuss, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis zum 13. Juni 2025 zu benennen.

b) Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder umfassend und nachhaltig verbessern

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/3057](#)

(überwiesen am 22. Mai 2025 an den **Sozialausschuss** und den Finanzausschuss)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden schließt sich der Finanzausschuss dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

4. Information/Kenntnisnahme

[Umdruck 20/4827](#) – Berichtspflichten Staatskanzlei
[Umdruck 20/4840](#) – Mai-Steuerschätzung

Der Finanzausschuss nimmt beide Umdrucke zur Kenntnis.

5. Formulierungshilfe für den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes

[Unterrichtung 20/254](#)

Dieser Punkt wird neu in die Tagesordnung aufgenommen.

Abgeordnete Raudies erwartet, dass die Gewährträgersammlung der Investitionsbank erst nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 entscheide.

Finanzministerin Dr. Schneider geht davon aus, dass die Gewährträgersammlung, die nach ihrer Kenntnis im Juni 2025 tagt, die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2024 erst nach der Änderung des Investitionsbankgesetzes treffen werde.

Abgeordnete Krämer fragt die Landesregierung, ob die Formulierung in § 10 Absatz 2 Satz 3 („... entscheidet der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung, für welche Aufgaben ... der ... Jahresüberschuss ... zu verwenden ist“) so zu verstehen sei, dass der Landtag nur mit Ja oder Nein stimmen, aber keine inhaltlichen Änderungen vornehmen könne.

Abgeordneter Brandt fragt die Landesregierung, inwieweit der Gewinnverwendungsbeschluss der Gewährträgersammlung im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf stehe, ob es zwingend notwendig sei, den Gewinnverwendungsbeschluss zu verschieben, bis das Gesetz geändert sei, oder der Beschluss so allgemein gefasst sei, dass er schon jetzt, vor der Gesetzesänderung, gefasst werden könnte.

Ministerin Dr. Schneider sagt eine schriftliche Beantwortung der gestellten Fragen zu. Sie weist auf die Gesetzesbegründung, in der es heiße: „Künftig entscheidet der Landtag, für welche Förderaufgaben nach § 6 IBG der ausgeschüttete Jahresüberschuss/Bilanzgewinn der IB.SH zu verwenden ist.“ Die Landesregierung unterbreite zwar einen Vorschlag, aber es sei die absolute Freiheit des Landtags, dann zu entscheiden.

Die Änderung des Investitionsbankgesetzes ([Drucksache 20/2959](#)) soll am 3. Juli 2025 im Finanzausschuss beraten und in der Juli-Tagung des Landtags in zweiter Lesung behandelt werden.

6. Verschiedenes

a) Die nächste Ausschusssitzung findet am 12. Juni 2025 gemeinsam mit dem Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zum Thema Northvolt statt. – Abgeordnete Herdejürgen, die die gemeinsame Sitzung leiten wird, bittet die Ausschussmitglieder darum, sich in der Sitzung auf die inhaltliche Beratung zu konzentrieren. Mögliche Fragen zum Umgang der Landesregierung mit den Entstufungsanträgen (zum Beispiel Umfang der Schwärzungen) sollten die Fraktionen schriftlich formulieren und die Ausschüsse in einer gesonderten vertraulichen Sitzung klären.

b) Abgeordnete Herdejürgen und Raudies bitten das Finanzministerium, dafür zu sorgen, dass die Ressorts bei den nächsten Haushaltsberatungen haushaltsrechtlich und -technisch einheitlich agierten (Mittelveranschlagung bei fehlender gesetzlicher Grundlage, Veranschlagung der Tarifsteigerungen). – Die Thematik soll in der Ausschusssitzung am 3. Juli 2025 mit dem Finanzministerium erörtert werden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer